

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/067</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	Benzinger, Sonja
Aktenzeichen:	452.8
Sitzungstermin:	27.05.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Änderungen und Ergänzungen zum Sozialpass der Gemeinde Ehningen**

**Beschlussvorschlag:**

Ab 01.06.2025 werden die Regelungen des Sozialpasses der Gemeinde Ehningen in folgenden Punkten angepasst.

**Bisher:**

1. Gebühren für Kleinkindbetreuung (inkl. TAKKI), Kindergarten und Schülerhort	100 % der Gebühren werden übernommen (Keine Erstattung für Berechtigte der Kategorien a,b,c,d, da die Gebühren vom Kreisjugendamt im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 (4) SGB VIII übernommen werden)
--	--

**Neu:**

1. Gebühren für Kleinkindbetreuung <b>(U3)</b> (inkl. TAKKI), Kindergarten <b>(Ü3)</b> und <b>Grundschulkindbetreuung</b>	100 % der Gebühren (Keine Erstattung für Berechtigte der Kategorien a,b,c,d, da die Gebühren vom Kreisjugendamt im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 (4) SGB VIII übernommen werden) <b>Vorlage eines Bescheides ist notwendig!</b>
---	--

**Bisher:**

2. Gebühren für Grundschulkindbetreuung und AWO-Hausaufgabenhilfe	50 % der Gebühren werden übernommen
---	-------------------------------------

**Neu: entfällt**

Die Gebühren der Grundschulkindbetreuung beinhalten die Gebühren für den Schülerhort und sind somit in Nr. 1 enthalten.

Die AWO-Hausaufgabenhilfe wird nicht mehr angeboten und kann daher komplett gestrichen werden.

**Bisher:**

3. Preis für Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen (inkl. TAKKI)	50 % der Gebühr wird übernommen (Keine Erstattung für Berechtigte, die das Bildungspaket „Leistung für Bildung und Teilhabe“ erhalten)
--	--

Neu:

2. Preis für Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen (inkl. TAKKI)	50 % der Gebühr (Keine Erstattung für Berechtigte <b>der Kategorien a,b,c,d</b> , die das Bildungspaket „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ erhalten“)
--	---

Neu:

9. Einkauf bei der „Tafel“	Berechtigt zum Einkaufen
----------------------------	--------------------------

### **Einleitung:**

Die Gemeinde Ehningen hat zum 01.09.1984 für sozial schwache Einwohner einen Sozialpass als freiwillige Leistung eingeführt. Begünstigt sind in Ehningen mit Hauptwohnsitz gemeldete Empfänger von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld, Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt; Wohngeld oder Leistungen nach dem AsylbLG sowie Schwerbehinderte Personen mit einem Schwerbehindertengrad von 100 % und Haushalte mit geringem Familieneinkommen.

Die Regelungen werden bei Gesetzesänderungen und Änderungen der Voraussetzungen regelmäßig angepasst.

### **Sachverhalt:**

- Die Leistungen wurden an die aktuell angebotenen Betreuungsformen angepasst.
- Die Berechtigung zum Einkauf bei der "Tafel" wurde neu aufgenommen.

Aufgestellt:

Ehningen, 16.05.2025



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:** Merkblatt zum Sozialpass Ehningen Stand Januar 2025